

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 27.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Förderung von Überschwemmungsschutz-Maßnahmen

Einleitung für die Fragen:

Starkregenereignisse treffen Hamburg immer häufiger. Immer wieder weist der Senat darauf hin, dass die Haushalte eigene Vorkehrungen treffen müssten. Viele Anwohner wissen jedoch nicht, welche Maßnahmen zielführend sind und wünschen sich ein Angebot durch die Stadt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei den durch Starkregen in der Fläche hervorgerufenen Folgen handelt es sich um Überflutungen. Im Gegensatz dazu werden Überschwemmungen durch fluviales Hochwasser hervorgerufen. Starkregenvorsorge zielt auf Maßnahmen, die im Starkregenfall einer Überflutung durch unkontrolliert oberflächlich abfließendes Wasser entgegenwirken oder sie möglichst schadlos ablaufen lassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Frage wie folgt:

Frage 1: *Welche dezentralen Maßnahmen zum Überschwemmungsschutz privater Grundeigentümer, beispielsweise die Installation von Muldenversickerungssystemen und Mulden-Rigolen-Systemen, bietet der Senat an? Sollte er keine anbieten, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 1:

Zur Starkregenvorsorge eignen sich verschiedene dezentrale Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Rückhalte- und/oder Ableitkapazität (beispielsweise durch zusätzliche Versickerung) führen beziehungsweise das Schadensrisiko minimieren. Konkrete Maßnahmen im Einzelfall sind am jeweiligen Objekt zu prüfen. Die Prüfung ist durch qualifizierte Fachleute vorzunehmen.

Im Übrigen siehe dazu auch Drs. 22/5391 sowie Vorbemerkung.

Frage 2: *Welche Beratungsangebote bietet der Senat für Privateigentümer zu privater Überflutungsvorsorge an? Sollten keine Beratungen angeboten werden, warum nicht und ist der Aufbau von Kompetenzen geplant?*

Antwort zu Frage 2:

Mit der Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarte (siehe dazu: <https://t1p.de/starkregen-hh>) im Juni 2021 wurde das Beratungsangebot bei den Hamburger Energielotsen um das Thema Starkregen erweitert und die Starkregenvorsorge in ihren sogenannten Klimaanpassungsscheck einbezogen. Die von der zuständigen Behörde und HAMBURG WASSER (HW) veröffentlichte Broschüre „Hamburg schützt sich vor Starkregen“ (siehe dazu auch: <https://www.risa-hamburg.de/starkregenvorsorge>) unterstützt das Beratungsangebot.

Daneben steht für konkrete Fragen zur Anwendung der Starkregengefahrenkarte und möglichen Starkregengefährdungen das Funktionspostfach starkregenvorsorge@bu-kea.hamburg.de zur Verfügung.

Im Übrigen siehe auch hier Drs. 22/5391.

Frage 3: *Fehlen aus Sicht des Senats Rechtsrahmen für die Starkregenvorsorge?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 3:

Den Rechtsrahmen für die Starkregenvorsorge bilden im Wesentlichen die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) sowie des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG). Nicht zuletzt aufgrund der Dynamik des Klimawandels werden die rechtlichen Regelungen auf Bundes- wie auf Landesebene fortlaufend überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Frage 4: *Hat der Senat die Starkregenvorsorge als Pflichtaufgabe definiert?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 4:

Mit der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes, Drs. 21/19200, ist die Starkregenvorsorge als essenzieller Bestandteil des Transformationspfades Klimaanpassung definiert. Der fachbehördliche Vollzug der Starkregenvorsorge und des integrierten Risikomanagements ist dort als eigenes Maßnahmenprogramm der RegeninfrastrukturAnpassung (RISA) aufgeführt.

Frage 5: *Welche Gebiete in Hamburg sind aus Sicht des Senats besonders gefährdet für Überschwemmungen? Bitte die einzelnen Gebiete aufzählen.*

Antwort zu Frage 5:

Neben den bereits seit Längerem etablierten Überschwemmungsgebietsausweisungen werden mit der 2021 neu eingeführten Starkregengefahrenkarte (siehe dazu auch Antwort zu 2) nun auch flächenhaft für das gesamte Stadtgebiet durch Senken und Fließwege potenziell überflutungsgefährdete Bereiche beschrieben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche jeweiligen Maßnahmen plant der Senat wann für diese Gebiete?*

Antwort zu Frage 6:

Mit dem in der Antwort zu 4 genannten Maßnahmenprogramm werden kurz- bis mittelfristig für das gesamte Stadtgebiet weiter gehende Starkregenmodelle erstellt, auf deren Grundlage die Starkregengefährdung näher bestimmt und zielgerichtete Starkregenvorsorgemaßnahmen einschließlich ihrer Priorisierung erarbeitet werden sollen.

Frage 7: *Sollte der Senat für die jeweiligen Gebiete keine zeitnahen Maßnahmen fordern, plant der Senat eine Beratung für die Anwohnerinnen und Anwohner, um die Gefahr zu senken?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antworten zu 2, zu 4 sowie zu 6.